

Transparenz- und Informationspflichten für Bewerber der Deutscher Anwaltverlag & Institut der Anwaltschaft GmbH, der Deutscher Notarverlag GmbH & Co. KG, der zerb Verlag GmbH und der ZAP Verlag GmbH nach der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Mit diesem Dokument informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Deutscher Anwaltverlag & Institut der Anwaltschaft GmbH, die Deutscher Notarverlag GmbH & Co. KG, die zerb Verlag GmbH und die ZAP Verlag GmbH und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortliche Stelle / Datenschutz

Verantwortliche Stelle ist die Deutscher Anwaltverlag & Institut der Anwaltschaft GmbH, vertreten durch Herrn Uwe Hagemann, Rochusstraße 2–4, 53123 Bonn, Deutschland (Internet: www.anwaltverlag.de; Telefon: +49 [0]2 28 / 9 19 11 - 0; Fax: +49 [0]2 28 / 9 19 11 - 23; Ansprechpartner: Uwe Hagemann; E-Mail: personal@anwaltverlag.de)

Der Datenschutzbeauftragte der Deutscher Anwaltverlag & Institut der Anwaltschaft GmbH kann unter atarax GmbH & Co. KG, Geschäftsführender Inhaber: Norbert Rauch, Dr.-Dassler-Straße 57, 91074 Herzogenaurach, Deutschland (Telefon: +49 [0]7 00 / 22 55 28 27 29, Telefax: +49 [0] 91 32 / 6 36 38, E-Mail: info@atarax.de) kontaktiert werden.

Kategorien / Herkunft der Daten

Im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Ihre Stammdaten (Name, Vorname, Namenssätze, Geburtsdatum)
- Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Ihre eingesandten Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse)

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich direkt bei Ihnen im Rahmen des Bewerbungsprozesses erhoben. Ausnahmsweise werden Ihre personenbezogenen Daten in bestimmten Konstellationen auch bei anderen Stellen erhoben, beispielsweise von Personalagenturen oder Online-Jobportalen (z.B. Stepstone, jobs.de).

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Bei der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden die Bestimmungen der EU-DS-GVO, des BDSG (neu) und aller weiterer (arbeits-)rechtlicher Bestimmungen stets eingehalten.

Gemäß Art. 88 Abs. 1 EU-DS-GVO i.V.m. § 26 Abs. 1 BDSG (neu) dürfen personenbezogene Daten von Beschäftigten für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses verarbeitet werden, wenn dies der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder nach Begründung des Beschäftigungsverhältnisses der Durchführung oder der Beendigung dient.

Daneben kann sich eine Erlaubnis zur Datenverarbeitung, einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten, aus bestimmten weiteren Gesetzen ergeben, insbesondere aufgrund branchenspezifischer (Compliance-)Vorgaben.

Eine datenschutzrechtliche Erlaubnisvorschrift kann selbstverständlich auch Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung darstellen. Hierbei klären wir Sie über den Zweck der Datenverarbeitung und über Ihr Widerrufsrecht nach Art. 7 Abs. 3 der EU-DS-GVO auf, Art. 88 Abs. 1 EU-DS-GVO i.V.m. § 26 Abs. 2 BDSG (neu). Sollte sich die Einwilligung auch auf die Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten beziehen, werden wir Sie in der Einwilligung ausdrücklich darauf hinweisen, Art. 88 Abs. 1 EU-DS-GVO i.V.m. § 26 Abs. 3 BDSG (neu).

Eine Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 EU-DS-GVO erfolgt nur dann, wenn dies aufgrund rechtlicher Vorschriften erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass Ihr schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Verarbeitung überwiegt, Art. 88 Abs. 1 EU-DS-GVO i.V.m. § 26 Abs. 3 BDSG (neu)

Speicherdauer der Daten

Sobald Ihre Daten für die obengenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, werden Ihre Daten durch uns gelöscht. Eine Aufbewahrung der Daten darüber hinaus erfolgt nur in den Fällen, in denen wir hierzu verpflichtet oder berechtigt sind, z.B. wenn Sie uns die Erlaubnis erteilt haben, Ihre Daten für eine bestimmte, längere Dauer zu speichern oder zur Rechtsausübung. Vorschriften, die uns zur Aufbewahrung verpflichten, finden sich beispielsweise in dem Handelsgesetzbuch oder in der Abgabenordnung. Eine Aufbewahrungsfrist kann sich daraus von bis zu zehn Jahren ergeben. Zudem sind Verjährungsfristen zu beachten.

Empfänger der Daten / Kategorien von Empfängern

In unserem Unternehmen sorgen wir dafür, dass nur diejenigen Abteilungen und Personen Ihre Bewerbungsdaten erhalten, die diese zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens benötigen.

Rechte der betroffenen Personen

Die Rechte für Sie als betroffene Person sind in den Art. 15–22 EU-DS-GVO normiert.

Dies umfasst:

- Das Recht auf Auskunft (Art. 15 EU-DS-GVO)
- Das Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DS-GVO)
- Das Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DS-GVO)
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DS-GVO)
- Das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 EU-DS-GVO)
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO)

Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an personal@anwaltverlag.de.

Beschwerderecht

Ihnen steht ein Beschwerderecht an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Drittlandübermittlungsabsicht

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten (derzeit) an keinen Dienstleister oder an Konzernunternehmen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums.

Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Eine Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses – über die Erfolgsaussichten einer Bewerbung – ist ohne die Bereitstellung bestimmter personenbezogener Angaben und Daten nicht möglich. Zudem sind auch in diesem Stadium gesetzliche Rechte und Pflichten zu achten, die bedingen, dass bestimmte Daten abgefragt werden müssen.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Wir nutzen keine rein automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung.